

Merseburger Zeitung

Erste Ausgabe täglich nachmittags, mit Ausnahme des Sonntags und Feiertags. — Preis pro monatlich 2.00 Mark, falls bei Abnahme für 3 Monate 5.00 Mark, für 6 Monate 9.00 Mark, für ein Jahr 16.00 Mark. (Zahlung im Voraus.) — Druck- und Verlagsanstalt: Merseburger Zeitung, Druck- und Verlagsanstalt, Merseburg. — Verantwortlich: Alfred Hübner. — Redaktion: Alfred Hübner. — Postamt: Merseburg. — Postfach: 100. — Telephon: 100. — Telegramm: Merseburger Zeitung. — Druck- und Verlagsanstalt: Merseburger Zeitung, Druck- und Verlagsanstalt, Merseburg. — Verantwortlich: Alfred Hübner. — Redaktion: Alfred Hübner. — Postamt: Merseburg. — Postfach: 100. — Telephon: 100. — Telegramm: Merseburger Zeitung.

Neueste Nachrichten für Stadt und Kreis Merseburg
Königsplatz bei Stadt und des Stadtrats Merseburg
Die Zeit im Bild, der Unterhaltungs- und Anzeigenblatt
mit 100 illustrierten Seiten
und dem Sonntag erscheinenden Grenzpost von Merseburg

Abgabe für den abgedruckten Inhalt: 1000 Exemplare 100 Mark, 500 Exemplare 50 Mark, 250 Exemplare 25 Mark, 100 Exemplare 10 Mark, 50 Exemplare 5 Mark, 25 Exemplare 2 Mark, 10 Exemplare 1 Mark, 5 Exemplare 0,50 Mark, 2 Exemplare 0,25 Mark, 1 Exemplar 0,10 Mark. — Bei Abnahme von 1000 Exemplaren 100 Mark, 500 Exemplare 50 Mark, 250 Exemplare 25 Mark, 100 Exemplare 10 Mark, 50 Exemplare 5 Mark, 25 Exemplare 2 Mark, 10 Exemplare 1 Mark, 5 Exemplare 0,50 Mark, 2 Exemplare 0,25 Mark, 1 Exemplar 0,10 Mark. — Bei Abnahme von 1000 Exemplaren 100 Mark, 500 Exemplare 50 Mark, 250 Exemplare 25 Mark, 100 Exemplare 10 Mark, 50 Exemplare 5 Mark, 25 Exemplare 2 Mark, 10 Exemplare 1 Mark, 5 Exemplare 0,50 Mark, 2 Exemplare 0,25 Mark, 1 Exemplar 0,10 Mark.

Nr. 226 Donnerstag den 25. September 1924 51. Jahrg.

Die deutschen Bedingungen für den Eintritt.

Der Inhalt des Memorandums.

Wie bereits gestern mitgeteilt werden konnte, wird an die im Völkerverband vertretenen Mächte ein deutsches Memorandum über den Beitritt zum Völkerverband übergeben werden, die für Deutschlands Eintritt unentschieden sind. Es werden in Form von Fragen eingeleitet.

Wie aus der Mitteilung mitgeteilt wird, ist das erwähnte Memorandum eine Fortsetzung der Aktion aufzufassen, die die Reichsregierung seitens bereits durch einen Schritt bei dem englischen Premierminister MacDonald begonnen hat. Bei den Fragen, die in dem Memorandum niedergelegt sind, dürfte es sich im wesentlichen um dieselben Punkte handeln, die am vergangenen Montag Gegenstand einer Aussprache zwischen Dr. Stresemann und dem englischen Botschafter in Berlin Lord B. Aberdeen waren. Die Meinung, daß die jetzige Aktion der Regierung auf einen unmittelbaren Rat MacDonalds zurückzuführen ist, ist insofern nicht ganz richtig, als, wie bekannt ist, Lord Aberdeen, der englische Premierminister der Ansicht war, Deutschland solle sich bei einem Vertrauensmann des Völkerverbandes, dem britischen, oder dem französischen, oder dem amerikanischen Botschafter in Berlin zum Völkerverband erlangen werden. Dr. Stresemann hat sich nunmehr nicht für den ihm bezeichneten Vertrauensmann entschieden, sondern sich entschlossen, die erwähnten Anfragen an die Mächte, die im Völkerverband vertreten sind, selbst zu stellen.

Auslandsdeutsche und Wiederaufbau.

An der am 24. September stattgefundenen Sitzung der Kommission der Völkerverbandsmitglieder hat auch der Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten teilgenommen. Die Kommission hat sich mit der Frage des Wiederaufbaus beschäftigt. Es ist schon seit langem das Bestreben der im Ausland anwesenden deutschen Bevölkerung, auf die Wiederaufbau des deutschen Vaterlandes einen gewissen Einfluß zu haben und zu erlangen. Dieser Wunsch ist durch die deutsche Regierung in der Tat erfüllt worden. Die deutschen Behörden in den einzelnen Ländern bemühen sich, für die künftige Heimat der Auslandsdeutschen zu sorgen. Die deutsche Regierung hat sich bemüht, die Auslandsdeutschen in den einzelnen Ländern zu unterstützen. Die deutsche Regierung hat sich bemüht, die Auslandsdeutschen in den einzelnen Ländern zu unterstützen. Die deutsche Regierung hat sich bemüht, die Auslandsdeutschen in den einzelnen Ländern zu unterstützen.

Beamtenfragen im Landtag.

Der preussische Landtag zum Personalabau.

Zur Beratung liegen zunächst die Anträge des Reichstages für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung vor.

Der Reichstag hat nun den Antrag der Reichstagsmitglieder, das Reichsministerium zu ersuchen, auf die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung zu entscheiden, einstimmig angenommen. Der Reichstag hat nun den Antrag der Reichstagsmitglieder, das Reichsministerium zu ersuchen, auf die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung zu entscheiden, einstimmig angenommen.

Diese Sondierung ist auch deshalb besonders notwendig, weil es nach den Erhebungen des Völkerverbandes nicht genügend ist, daß ein Land, welches eintritt will, an ein formales Eintrittsgeld noch einmal besondere Bedingungen knüpft.

Aber das Memorandum selbst betrachtet, daß es in zwei Teile zerfällt. Einige Punkte sind als unerlässlich für Deutschlands Eintritt bezeichnet, andere werden mehr in Aussicht genommen. Zu den unerlässlichen Voraussetzungen dürfte insbesondere gehören:

Die Aufwertungsfrage.

Berlin, 25. Sept. (Bris.-Telegr.) Die Verhandlungen des Völkerverbands am 24. Sept. haben gestern abend, ohne zu einem Beschlusse zu kommen, auf heute vorzeitig abgebrochen. Die von parlamentarischen Kreisen vermittelte, besteht das Zentrum nach wie vor auf seinem Antrag, der eine Restzahlung von 0,5 % als erzwungen bezeichnet, und wird hierauf auch von den Deputierten unterstützt. In der Ausschussung des Reichstagsamtes in den Ausschussungen verhandelt, daß der Minister einen Plan entwickelte über die Art und Weise, wie den nachweisbar bedürftigen Besitzern von Grundbesitz ein legaler Weg gelassen werden könne. Auf die weitere andere Verhandlung geht es heute ab.

Im Anschluß an die Aufwertungsfrage ließ die Reichsregierung ihren Standpunkt dahin erklären, daß eine Aufwertung oder auch nur eine geringe Restzahlung gegenwärtig nicht unmöglich sei. Der Weisheit halber wurde an Hand der kommenden Ereignissen gesehen.

Die Amnezie.

Berlin, 25. Sept. (Z.N.) Die beiden Reichstagsmitglieder Müller und Höber der Oberlausitz sind zum Poln nach am 17. Sept. 19. September von den französischen Behörden der Freiheit wiedergegeben worden. Die beiden jetzt Genannten waren Anfang September 1923 wegen Verstoßes gegen die Neutralitätsgesetze in Polen durch am 18. Oktober 1923 an 10 Jahren Zwangsarbeit und Sörber am 17. April 1924 an 12 Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden. Oberlausitz zur See Poln. Reichstagsmitglied der Sörber, wurde bei der Entlassung in Polen freigesprochen, weil er in Ausführung eines Verurteilten bei der Waffe vorgegangen war. Er war im März zu 5 Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden.

Was haben die 25. Sept. (Z.N.) Das oberste Reichsgericht stand der Forderung des Reichsministeriums entgegen, daß ein französischer Soldat, welcher bei der Einreise nach Deutschland, ein Verbrechen begangen haben soll, das Gericht verurteilte ihn zu fünf Jahren Zwangsarbeit.

Die deutsch-englischen Handelsvertragsverhandlungen.

Berlin, 25. Sept. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Zu den englischen Nachrichten über den Abbruch der englisch-deutschen Handelsvertragsverhandlungen erfahren wir an unterschiedlicher Stelle, daß von einem vorläufigen Abbruch nicht die Rede sein kann. Es hat sich zunächst überhaupt um ganz unerhebliche Vorbesprechungen gehandelt, in denen Deutschland ein Entzwei von englischer Seite vorgelegt wurde. Deutscherseits wurde erklärt, daß auf der Grundlage dieses Entwurfs Vorbesprechungen durchaus möglich wären. In den weiteren Verhandlungen wurde aber von englischer Seite wieder neue Forderungen erhoben, die herauf hinstimmten, daß Deutschland sich auf gewisse Forderungen stellen solle. Diese Forderungen wurden deutscherseits zurückgewiesen. Es kann also nicht von einem Abbruch der Verhandlungen gesprochen werden, das schon daraus hervorgeht, daß heute nachmittags erneut unerhebliche Vorbesprechungen zwischen den deutschen und englischen Delegierten in der englischen Botschaft stattfinden.

Die große Deutschlandfahrt des „Z. R. III“.

Breidischhafen, 25. Sept. (Hannoverscher Anzeiger.) Die große Deutschlandfahrt des „Z. R. III“ ist nun in ihre letzte Phase eingetreten. Die Fahrt wird in der nächsten Zeit vorzunehmen. Die Fahrt wird in der nächsten Zeit vorzunehmen. Die Fahrt wird in der nächsten Zeit vorzunehmen.

Die Übergabe der Bahnen im Welten.

Dortmund, 25. Sept. (Z.N.) Nach dem Ergebnis der bisherigen Verhandlungen zwischen den Vertretern der Reichsbahn und der Eisenbahngesellschaften in Welten-Wilz, ebenso wie die gemeinsame Abnahme von Borsdorf bis Gießen am 15. Oktober dem Organisationsamt übergeben werden. Die deutschen Delegierten sind dem Organisationsamt übergeben werden.

Die deutsch-belgischen Verhandlungen.

Paris, 25. Sept. (Z.N.) Nach einem Bericht des Brüsseler Korrespondenten des „Echo de Paris“ werden die deutsch-belgischen Verhandlungen zwischen Belgien und Deutschland nach dem 15. Oktober wieder aufgenommen. Die belgischen Delegierten sind nach Brüssel zurückgekehrt, um sich von ihrer Regierung neue Anweisungen zu holen. Thénis und Spynas treffen Ende der Woche in Brüssel wieder ein.

Die Türkei stellt den Antrag auf Aufnahme.

Reh Jork, 25. Sept. (Z.N.) Der „New York Herald“ meldet, daß die Türkei in Genf ankündigt, sie werde im November den Antrag auf Aufnahme in den Völkerverband stellen.

Die chinesischen Kämpfe.

Reh Jork, 25. Sept. (Z.N.) Wie aus Schanghai gemeldet wird, sind die Friedensverhandlungen zwischen den kämpfenden Parteien gescheitert.

Parade!

Gießen, 25. Sept. (Hannoverscher Anzeiger.) Die gestern vormittag von 7.30 bis 10 Uhr im Giesener Stadtpark abgehaltene Parade der Giesener Garde hat, die von dem kommandierenden General der Infanterie an der Spitze abgehalten wurde. Die in Betracht kommenden Truppen und Abteilungen in dieser Zeit für den gesamten Bezirk gelagert.

Die Beamtenfragen im Landtag.

Berlin, 25. Sept. (Z.N.) Die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung sind nunmehr in den Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung übergeben worden.

Der Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung ist nunmehr in den Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung übergeben worden.

Der Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung ist nunmehr in den Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung übergeben worden.

Der Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung ist nunmehr in den Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung übergeben worden.

Der Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung ist nunmehr in den Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung übergeben worden.

Der Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung ist nunmehr in den Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung übergeben worden.

Der Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung ist nunmehr in den Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung übergeben worden.

Der Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung ist nunmehr in den Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung übergeben worden.

Der Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung ist nunmehr in den Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung übergeben worden.

Der Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung ist nunmehr in den Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung übergeben worden.

Der Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung ist nunmehr in den Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung übergeben worden.

Der Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung ist nunmehr in den Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung übergeben worden.

Der Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung ist nunmehr in den Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung übergeben worden.

Der Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung ist nunmehr in den Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung übergeben worden.

Der Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung ist nunmehr in den Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung übergeben worden.

Der Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung ist nunmehr in den Reichstagsausschuss für die Beamtenfragen über die Anträge auf Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabauverordnung übergeben worden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319240925-15/fragment/page=0001



Die Forderungen der Industrie- und Handelskammern.

Gefamtlung der Industrie- und Handelskammer zu Halle am 18. September 1924.

In der Gefamtlungsbesprechung über die jeßige Wirtschaftslage wies Präsident Steiner auf die

Wichtigkeit der jeßigen Wirtschaft durch das Damesabkommen hin, über deren Höhe sich viele Unternehmer gar nicht im klaren seien. Die Sparte II hat man die Belohnung auf 1 m 50 W a r f. U b e r l e t z t e r e r z e h n t. Für das Damesabkommen und den Handel läßt sich die Höhe der Ausgaben überhaupt noch nicht feststellen. Ferner betonte der Präsident die Wichtigkeit der Ausfahrtssteuer, die man durch Verzicht auf Erhöhen müße, die aber wegen der innewerden Beschlüssen noch lange unter inoffiziellen Bedingungen werde arbeiten müssen.

Über die Tätigkeit der Kammer seit dem 1. April wurde dem Mitglieder schriftlich Bericht erstattet.

Esobann berichtete Dr. v. C a n t i über

Kriegsbeschädigten und Schwebensverfahren.

Die Kriegswirtschaft hat die Klagen über die Unvollständigkeit der Schwebensverfahren noch nicht abgestellt. Geändert werden allgemein: Abstellung der Gerichtsverfahren, Wiedereinführung des inkontinentalen Verfahrens, das seit 1915 obligatorisch ist und in all der Fälle eine Verzögerung bedingt, in dem die Schuldner Widerspruch erheben. Weiterhin eine sofortige Abänderung des ersten Termins, auch eine Gerichtsverfahrensreform, die die Abstellung des obligatorischen Inkontinentalverfahrens als Beginn des Verfahrens anknüpft, in dem die Parteien den Bestand der Schwebensklagen nicht wissen und der Richter noch keine rechtlichen Beschlüsse machen kann. Maßnahmen ist auch der Einzelrichter bei den Kammern für Handelsklagen, dem viele Fälle zu sehr beschleunigt, bei unangenehm Verzögerungen entstehen. Ferner die Einmündigkeit im Inkontinentalverfahren, ebenso die Verrechnung höherer, den jeßigen Gerichtsverfahren entsprechenden Voraussetzungen, andererseits Beschleunigung der gegenwärtigen Gerichtsverfahren und Rechtsmittelverfahren.

Dr. v. C a n t i sprach über die Notwendigkeit der Schaffung eines gerichtlichen Zwangsverfügungsmittels außerhalb des Kontaktes

und Inhaftung von der Gefamtlung. Durch ihn sollen die im weitesten Maße Schuldner, Gläubiger und Allgemeinrechtlich schwebenden Angelegenheiten des Kontaktes vermieden werden, wenn die Inhaftung des Schuldners nicht in letzter Instanz und seiner Inhaftigkeit liegt. Über hat die Gefamtlungsvorstellung von außergerichtlichen Zwangsverfügungsmitteln, doch kommt er in diesem Zusammenhang nur in einer beschränkten Anzahl von Fällen zur Anwendung, zudem vorwiegend der Geist der gegenwärtigen Gefamtlungsvorstellung. Nur bei der Gefamtlungsvorstellung von außergerichtlichen Zwangsverfügungsmitteln, die der Vorsorge der Minderjährigen und Schwebensverfahren und den Schulden nicht abgestellt sind.

über die

Mitteilung der Kammer bei der Festlegung kommunaler

berichtet Dr. v. C a n t i. Die Änderung der Verwaltungsstrukturen, auf schriftlichem Wege oder in letzter Zeit auch in mündlichen Verhandlungen, hat sich als wertvoll erwiesen. Die Festlegung der Verwaltungsstrukturen der Gemeinden hat das ökonomische und Verwaltungs einander anpassen, insbesondere in Einklang mit der Verwaltungsstruktur geführt. Die Rechte der Kammer hierin müssen trotz des Widerstrebens vieler Gemeindevorstände möglichst werden.

Schließlich der vorläufigen Regelung

Regelung der landwirtschaftlichen und industriellen Zölle stellte sich die Vermittlung nach dem eingehenden Material des

Präsidenten Dr. v. C a n t i. Einmündigkeit auf dem Gebiete der Zölle, die auf dem Gebiet der Zölle tritt ein für einen Aufschwung in letzter Höhe, daß die deutsche Landwirtschaft in ihrem Bestand und in ihrer Wirtschaftsfähigkeit gefährdet wird.

2. Unter der Voraussetzung normaler Ertragsverhältnisse im Ausland sollten die neuen Zölle sich innerhalb der früheren Friedenshöhe bewegen.

3. Einfuhrzölle für ausländische Getreide dürfen nur zur halben Höhe der Höchstzölle ausgesetzt werden.

4. Verschleissverfahren ist den Getreide bearbeitenden Industrien

Mühlen, Mälzereien, Feinmehlverarbeitung u. a. zu ermöglichen durch Vorschriften, die alle nötigen Gewährleistungen vorsehen.

5. Die besonderen Verfahren des Verschleissverfahrens als eines Getreideverschleissverfahrens durch die Verschleissverfahren, die alle nötigen Gewährleistungen vorsehen.

Die Industrie oder Federn eines Vollzeuges, um sie, die ohnehin schon unter weit unangünstigen Bedingungen zu arbeiten hat, als die ausfindigen Verschleissverfahren zu beschleunigen, die für alle erlegten Pflichten an dem Damesabkommen, andererseits, um bei den kommenden Handelsverhandlungen unter Umständen durch einen solchen Verschleissverfahren in die Hand geben zu können.

über die

Umsatzsteuer

führte Dr. v. C a n t i folgendes aus: Das gegenwärtige Umsatzsteuerrecht weist ungenügende Mängel auf, da es durch feste Besteuerung des Umsatzes, dem die Steuerlasten, bezogen die Einfluß der nicht steuerlich belasteten Umsatzelemente hat zu fördern geneigt ist und die einzelnen Gruppen der gewerblich tätigen Bevölkerung sehr verschieden belastet. Ist daher die Besteuerung auf einen, so müßte bei der Einführung der Einkommensteuer von Industrie- und Großhandel entfallen vermieden werden, nach dem die allgemeine Umsatzsteuer auf 20 % ermäßigt, ebenso aber beim Verkauf von Gegenständen des handwerklichen Bedarfs an den Verbraucher eine Abgabe von 10 % auf 4 % herabgesetzt werden sollte.

Weniger mit einer Herabsetzung auf zunächst höchstens 14 % zu erfolgen, aber auch nicht so hoch sein als vorübergehend angesetzt werden. Die Verteilung der Einkommensteuer von der Umsatzsteuer zu beschleunigen.

Ferner wurden die neuen Bestimmungen über die Voraussetzungsbeiträge zu den Unterhaltungsstellen des Wegbaus mitgeteilt und auf den bevorstehenden Erfolg von Kreisverordnungen hingewiesen, in denen die in der Vergangenheit die Wegbau der Besteuerung über das Gemeindefiskus nicht hinausgehenden Wegbeiträge und die Höhe der zu leistenden Beiträge auf Grundbesitz der getarnten Zonenkommission bestimmt werden sollen.

Das sowjetrussische Hungerland.

Schwerste Hungersnot in russischen Asien.

Die Hungersnot beginnt in Sowjetrussland wieder unheimliche Formen anzunehmen. In den südlichen Gebieten des weiten Reiches herrschen jetzt schon, wenn nicht schon, an vielen Stellen, die Hungersnot bereits schlimme Verhältnisse, als die noch viel schlimmeren Verhältnisse. Die Dürre in den südlichen Gebieten der Sowjetrussland, die letzten nur wenige Wochen im Sommer, die Dürre, die große Menge Nahrung, die in Konfirmation die von der Hungersnot betroffenen Landwirte räumen, auf den Stationen anhäufen.

Die Hungersnot beginnt in Sowjetrussland wieder unheimliche Formen anzunehmen. In den südlichen Gebieten des weiten Reiches herrschen jetzt schon, wenn nicht schon, an vielen Stellen, die Hungersnot bereits schlimme Verhältnisse, als die noch viel schlimmeren Verhältnisse. Die Dürre in den südlichen Gebieten der Sowjetrussland, die letzten nur wenige Wochen im Sommer, die Dürre, die große Menge Nahrung, die in Konfirmation die von der Hungersnot betroffenen Landwirte räumen, auf den Stationen anhäufen.

Die Hungersnot beginnt in Sowjetrussland wieder unheimliche Formen anzunehmen. In den südlichen Gebieten des weiten Reiches herrschen jetzt schon, wenn nicht schon, an vielen Stellen, die Hungersnot bereits schlimme Verhältnisse, als die noch viel schlimmeren Verhältnisse. Die Dürre in den südlichen Gebieten der Sowjetrussland, die letzten nur wenige Wochen im Sommer, die Dürre, die große Menge Nahrung, die in Konfirmation die von der Hungersnot betroffenen Landwirte räumen, auf den Stationen anhäufen.

Die Hungersnot beginnt in Sowjetrussland wieder unheimliche Formen anzunehmen. In den südlichen Gebieten des weiten Reiches herrschen jetzt schon, wenn nicht schon, an vielen Stellen, die Hungersnot bereits schlimme Verhältnisse, als die noch viel schlimmeren Verhältnisse. Die Dürre in den südlichen Gebieten der Sowjetrussland, die letzten nur wenige Wochen im Sommer, die Dürre, die große Menge Nahrung, die in Konfirmation die von der Hungersnot betroffenen Landwirte räumen, auf den Stationen anhäufen.

Kindern weigern sich, die verlassenen Kleinen aufzunehmen, weil sie keinen Platz mehr haben und das Hungergefühl nicht, was es mit den verlassenen Kleinen annehmen soll.

Strom weißt auf die Schiffe, es herrscht ein unbeschreibliches Chaos. Die Eisenbahnlinien, die in aller Eile zur Entlastung der Not errichtet worden sind, verfügen weder über genügend Holz, noch über ausreichende Macht, um mittlere Güter zu bringen, zumal die Holz- und Kohlenlieferungen mit jedem Tage nachlassen. Die Eisenbahnlinien, die schon im letzten Jahre auf Wiederherstellung warteten, nimmt der Kriegswirtschaft als ein Hindernis zu groß, das Eisenbahnlinien immer häufiger zu zerstören sind. Die Eisenbahnlinien, die schon im letzten Jahre auf Wiederherstellung warteten, nimmt der Kriegswirtschaft als ein Hindernis zu groß, das Eisenbahnlinien immer häufiger zu zerstören sind. Die Eisenbahnlinien, die schon im letzten Jahre auf Wiederherstellung warteten, nimmt der Kriegswirtschaft als ein Hindernis zu groß, das Eisenbahnlinien immer häufiger zu zerstören sind.

Der Stand der französischen Inflation.

Die in den letzten Monaten verläufte Diskussion über die interalliierte Geldpolitik wird die Franzosen durch den französischen Staat in erhöhte Bedeutung, und es ist deshalb nicht unerwähnt, den ungenügenden Stand der französischen Finanzverhältnisse näher zu betrachten.

Seit dem Krieg hat der französische Staat eine ungenügende finanzielle Situation vor sich. Der Staat von Frankreich im Jahre 1919, der im Jahre 1920 200 Millionen Francs betrug, wurde durch die Inflation im Jahre 1921 auf 200 Milliarden Francs vergrößert. Die Inflation im Jahre 1922 betrug 200 Milliarden Francs, im Jahre 1923 200 Milliarden Francs, im Jahre 1924 200 Milliarden Francs. Die Inflation im Jahre 1925 betrug 200 Milliarden Francs, im Jahre 1926 200 Milliarden Francs, im Jahre 1927 200 Milliarden Francs, im Jahre 1928 200 Milliarden Francs, im Jahre 1929 200 Milliarden Francs, im Jahre 1930 200 Milliarden Francs, im Jahre 1931 200 Milliarden Francs, im Jahre 1932 200 Milliarden Francs, im Jahre 1933 200 Milliarden Francs, im Jahre 1934 200 Milliarden Francs, im Jahre 1935 200 Milliarden Francs, im Jahre 1936 200 Milliarden Francs, im Jahre 1937 200 Milliarden Francs, im Jahre 1938 200 Milliarden Francs, im Jahre 1939 200 Milliarden Francs, im Jahre 1940 200 Milliarden Francs, im Jahre 1941 200 Milliarden Francs, im Jahre 1942 200 Milliarden Francs, im Jahre 1943 200 Milliarden Francs, im Jahre 1944 200 Milliarden Francs, im Jahre 1945 200 Milliarden Francs, im Jahre 1946 200 Milliarden Francs, im Jahre 1947 200 Milliarden Francs, im Jahre 1948 200 Milliarden Francs, im Jahre 1949 200 Milliarden Francs, im Jahre 1950 200 Milliarden Francs, im Jahre 1951 200 Milliarden Francs, im Jahre 1952 200 Milliarden Francs, im Jahre 1953 200 Milliarden Francs, im Jahre 1954 200 Milliarden Francs, im Jahre 1955 200 Milliarden Francs, im Jahre 1956 200 Milliarden Francs, im Jahre 1957 200 Milliarden Francs, im Jahre 1958 200 Milliarden Francs, im Jahre 1959 200 Milliarden Francs, im Jahre 1960 200 Milliarden Francs, im Jahre 1961 200 Milliarden Francs, im Jahre 1962 200 Milliarden Francs, im Jahre 1963 200 Milliarden Francs, im Jahre 1964 200 Milliarden Francs, im Jahre 1965 200 Milliarden Francs, im Jahre 1966 200 Milliarden Francs, im Jahre 1967 200 Milliarden Francs, im Jahre 1968 200 Milliarden Francs, im Jahre 1969 200 Milliarden Francs, im Jahre 1970 200 Milliarden Francs, im Jahre 1971 200 Milliarden Francs, im Jahre 1972 200 Milliarden Francs, im Jahre 1973 200 Milliarden Francs, im Jahre 1974 200 Milliarden Francs, im Jahre 1975 200 Milliarden Francs, im Jahre 1976 200 Milliarden Francs, im Jahre 1977 200 Milliarden Francs, im Jahre 1978 200 Milliarden Francs, im Jahre 1979 200 Milliarden Francs, im Jahre 1980 200 Milliarden Francs, im Jahre 1981 200 Milliarden Francs, im Jahre 1982 200 Milliarden Francs, im Jahre 1983 200 Milliarden Francs, im Jahre 1984 200 Milliarden Francs, im Jahre 1985 200 Milliarden Francs, im Jahre 1986 200 Milliarden Francs, im Jahre 1987 200 Milliarden Francs, im Jahre 1988 200 Milliarden Francs, im Jahre 1989 200 Milliarden Francs, im Jahre 1990 200 Milliarden Francs, im Jahre 1991 200 Milliarden Francs, im Jahre 1992 200 Milliarden Francs, im Jahre 1993 200 Milliarden Francs, im Jahre 1994 200 Milliarden Francs, im Jahre 1995 200 Milliarden Francs, im Jahre 1996 200 Milliarden Francs, im Jahre 1997 200 Milliarden Francs, im Jahre 1998 200 Milliarden Francs, im Jahre 1999 200 Milliarden Francs, im Jahre 2000 200 Milliarden Francs, im Jahre 2001 200 Milliarden Francs, im Jahre 2002 200 Milliarden Francs, im Jahre 2003 200 Milliarden Francs, im Jahre 2004 200 Milliarden Francs, im Jahre 2005 200 Milliarden Francs, im Jahre 2006 200 Milliarden Francs, im Jahre 2007 200 Milliarden Francs, im Jahre 2008 200 Milliarden Francs, im Jahre 2009 200 Milliarden Francs, im Jahre 2010 200 Milliarden Francs, im Jahre 2011 200 Milliarden Francs, im Jahre 2012 200 Milliarden Francs, im Jahre 2013 200 Milliarden Francs, im Jahre 2014 200 Milliarden Francs, im Jahre 2015 200 Milliarden Francs, im Jahre 2016 200 Milliarden Francs, im Jahre 2017 200 Milliarden Francs, im Jahre 2018 200 Milliarden Francs, im Jahre 2019 200 Milliarden Francs, im Jahre 2020 200 Milliarden Francs, im Jahre 2021 200 Milliarden Francs, im Jahre 2022 200 Milliarden Francs, im Jahre 2023 200 Milliarden Francs, im Jahre 2024 200 Milliarden Francs, im Jahre 2025 200 Milliarden Francs, im Jahre 2026 200 Milliarden Francs, im Jahre 2027 200 Milliarden Francs, im Jahre 2028 200 Milliarden Francs, im Jahre 2029 200 Milliarden Francs, im Jahre 2030 200 Milliarden Francs, im Jahre 2031 200 Milliarden Francs, im Jahre 2032 200 Milliarden Francs, im Jahre 2033 200 Milliarden Francs, im Jahre 2034 200 Milliarden Francs, im Jahre 2035 200 Milliarden Francs, im Jahre 2036 200 Milliarden Francs, im Jahre 2037 200 Milliarden Francs, im Jahre 2038 200 Milliarden Francs, im Jahre 2039 200 Milliarden Francs, im Jahre 2040 200 Milliarden Francs, im Jahre 2041 200 Milliarden Francs, im Jahre 2042 200 Milliarden Francs, im Jahre 2043 200 Milliarden Francs, im Jahre 2044 200 Milliarden Francs, im Jahre 2045 200 Milliarden Francs, im Jahre 2046 200 Milliarden Francs, im Jahre 2047 200 Milliarden Francs, im Jahre 2048 200 Milliarden Francs, im Jahre 2049 200 Milliarden Francs, im Jahre 2050 200 Milliarden Francs, im Jahre 2051 200 Milliarden Francs, im Jahre 2052 200 Milliarden Francs, im Jahre 2053 200 Milliarden Francs, im Jahre 2054 200 Milliarden Francs, im Jahre 2055 200 Milliarden Francs, im Jahre 2056 200 Milliarden Francs, im Jahre 2057 200 Milliarden Francs, im Jahre 2058 200 Milliarden Francs, im Jahre 2059 200 Milliarden Francs, im Jahre 2060 200 Milliarden Francs, im Jahre 2061 200 Milliarden Francs, im Jahre 2062 200 Milliarden Francs, im Jahre 2063 200 Milliarden Francs, im Jahre 2064 200 Milliarden Francs, im Jahre 2065 200 Milliarden Francs, im Jahre 2066 200 Milliarden Francs, im Jahre 2067 200 Milliarden Francs, im Jahre 2068 200 Milliarden Francs, im Jahre 2069 200 Milliarden Francs, im Jahre 2070 200 Milliarden Francs, im Jahre 2071 200 Milliarden Francs, im Jahre 2072 200 Milliarden Francs, im Jahre 2073 200 Milliarden Francs, im Jahre 2074 200 Milliarden Francs, im Jahre 2075 200 Milliarden Francs, im Jahre 2076 200 Milliarden Francs, im Jahre 2077 200 Milliarden Francs, im Jahre 2078 200 Milliarden Francs, im Jahre 2079 200 Milliarden Francs, im Jahre 2080 200 Milliarden Francs, im Jahre 2081 200 Milliarden Francs, im Jahre 2082 200 Milliarden Francs, im Jahre 2083 200 Milliarden Francs, im Jahre 2084 200 Milliarden Francs, im Jahre 2085 200 Milliarden Francs, im Jahre 2086 200 Milliarden Francs, im Jahre 2087 200 Milliarden Francs, im Jahre 2088 200 Milliarden Francs, im Jahre 2089 200 Milliarden Francs, im Jahre 2090 200 Milliarden Francs, im Jahre 2091 200 Milliarden Francs, im Jahre 2092 200 Milliarden Francs, im Jahre 2093 200 Milliarden Francs, im Jahre 2094 200 Milliarden Francs, im Jahre 2095 200 Milliarden Francs, im Jahre 2096 200 Milliarden Francs, im Jahre 2097 200 Milliarden Francs, im Jahre 2098 200 Milliarden Francs, im Jahre 2099 200 Milliarden Francs, im Jahre 2100 200 Milliarden Francs, im Jahre 2101 200 Milliarden Francs, im Jahre 2102 200 Milliarden Francs, im Jahre 2103 200 Milliarden Francs, im Jahre 2104 200 Milliarden Francs, im Jahre 2105 200 Milliarden Francs, im Jahre 2106 200 Milliarden Francs, im Jahre 2107 200 Milliarden Francs, im Jahre 2108 200 Milliarden Francs, im Jahre 2109 200 Milliarden Francs, im Jahre 2110 200 Milliarden Francs, im Jahre 2111 200 Milliarden Francs, im Jahre 2112 200 Milliarden Francs, im Jahre 2113 200 Milliarden Francs, im Jahre 2114 200 Milliarden Francs, im Jahre 2115 200 Milliarden Francs, im Jahre 2116 200 Milliarden Francs, im Jahre 2117 200 Milliarden Francs, im Jahre 2118 200 Milliarden Francs, im Jahre 2119 200 Milliarden Francs, im Jahre 2120 200 Milliarden Francs, im Jahre 2121 200 Milliarden Francs, im Jahre 2122 200 Milliarden Francs, im Jahre 2123 200 Milliarden Francs, im Jahre 2124 200 Milliarden Francs, im Jahre 2125 200 Milliarden Francs, im Jahre 2126 200 Milliarden Francs, im Jahre 2127 200 Milliarden Francs, im Jahre 2128 200 Milliarden Francs, im Jahre 2129 200 Milliarden Francs, im Jahre 2130 200 Milliarden Francs, im Jahre 2131 200 Milliarden Francs, im Jahre 2132 200 Milliarden Francs, im Jahre 2133 200 Milliarden Francs, im Jahre 2134 200 Milliarden Francs, im Jahre 2135 200 Milliarden Francs, im Jahre 2136 200 Milliarden Francs, im Jahre 2137 200 Milliarden Francs, im Jahre 2138 200 Milliarden Francs, im Jahre 2139 200 Milliarden Francs, im Jahre 2140 200 Milliarden Francs, im Jahre 2141 200 Milliarden Francs, im Jahre 2142 200 Milliarden Francs, im Jahre 2143 200 Milliarden Francs, im Jahre 2144 200 Milliarden Francs, im Jahre 2145 200 Milliarden Francs, im Jahre 2146 200 Milliarden Francs, im Jahre 2147 200 Milliarden Francs, im Jahre 2148 200 Milliarden Francs, im Jahre 2149 200 Milliarden Francs, im Jahre 2150 200 Milliarden Francs, im Jahre 2151 200 Milliarden Francs, im Jahre 2152 200 Milliarden Francs, im Jahre 2153 200 Milliarden Francs, im Jahre 2154 200 Milliarden Francs, im Jahre 2155 200 Milliarden Francs, im Jahre 2156 200 Milliarden Francs, im Jahre 2157 200 Milliarden Francs, im Jahre 2158 200 Milliarden Francs, im Jahre 2159 200 Milliarden Francs, im Jahre 2160 200 Milliarden Francs, im Jahre 2161 200 Milliarden Francs, im Jahre 2162 200 Milliarden Francs, im Jahre 2163 200 Milliarden Francs, im Jahre 2164 200 Milliarden Francs, im Jahre 2165 200 Milliarden Francs, im Jahre 2166 200 Milliarden Francs, im Jahre 2167 200 Milliarden Francs, im Jahre 2168 200 Milliarden Francs, im Jahre 2169 200 Milliarden Francs, im Jahre 2170 200 Milliarden Francs, im Jahre 2171 200 Milliarden Francs, im Jahre 2172 200 Milliarden Francs, im Jahre 2173 200 Milliarden Francs, im Jahre 2174 200 Milliarden Francs, im Jahre 2175 200 Milliarden Francs, im Jahre 2176 200 Milliarden Francs, im Jahre 2177 200 Milliarden Francs, im Jahre 2178 200 Milliarden Francs, im Jahre 2179 200 Milliarden Francs, im Jahre 2180 200 Milliarden Francs, im Jahre 2181 200 Milliarden Francs, im Jahre 2182 200 Milliarden Francs, im Jahre 2183 200 Milliarden Francs, im Jahre 2184 200 Milliarden Francs, im Jahre 2185 200 Milliarden Francs, im Jahre 2186 200 Milliarden Francs, im Jahre 2187 200 Milliarden Francs, im Jahre 2188 200 Milliarden Francs, im Jahre 2189 200 Milliarden Francs, im Jahre 2190 200 Milliarden Francs, im Jahre 2191 200 Milliarden Francs, im Jahre 2192 200 Milliarden Francs, im Jahre 2193 200 Milliarden Francs, im Jahre 2194 200 Milliarden Francs, im Jahre 2195 200 Milliarden Francs, im Jahre 2196 200 Milliarden Francs, im Jahre 2197 200 Milliarden Francs, im Jahre 2198 200 Milliarden Francs, im Jahre 2199 200 Milliarden Francs, im Jahre 2200 200 Milliarden Francs, im Jahre 2201 200 Milliarden Francs, im Jahre 2202 200 Milliarden Francs, im Jahre 2203 200 Milliarden Francs, im Jahre 2204 200 Milliarden Francs, im Jahre 2205 200 Milliarden Francs, im Jahre 2206 200 Milliarden Francs, im Jahre 2207 200 Milliarden Francs, im Jahre 2208 200 Milliarden Francs, im Jahre 2209 200 Milliarden Francs, im Jahre 2210 200 Milliarden Francs, im Jahre 2211 200 Milliarden Francs, im Jahre 2212 200 Milliarden Francs, im Jahre 2213 200 Milliarden Francs, im Jahre 2214 200 Milliarden Francs, im Jahre 2215 200 Milliarden Francs, im Jahre 2216 200 Milliarden Francs, im Jahre 2217 200 Milliarden Francs, im Jahre 2218 200 Milliarden Francs, im Jahre 2219 200 Milliarden Francs, im Jahre 2220 200 Milliarden Francs, im Jahre 2221 200 Milliarden Francs, im Jahre 2222 200 Milliarden Francs, im Jahre 2223 200 Milliarden Francs, im Jahre 2224 200 Milliarden Francs, im Jahre 2225 200 Milliarden Francs, im Jahre 2226 200 Milliarden Francs, im Jahre 2227 200 Milliarden Francs, im Jahre 2228 200 Milliarden Francs, im Jahre 2229 200 Milliarden Francs, im Jahre 2230 200 Milliarden Francs, im Jahre 2231 200 Milliarden Francs, im Jahre 2232 200 Milliarden Francs, im Jahre 2233 200 Milliarden Francs, im Jahre 2234 200 Milliarden Francs, im Jahre 2235 200 Milliarden Francs, im Jahre 2236 200 Milliarden Francs, im Jahre 2237 200 Milliarden Francs, im Jahre 2238 200 Milliarden Francs, im Jahre 2239 200 Milliarden Francs, im Jahre 2240 200 Milliarden Francs, im Jahre 2241 200 Milliarden Francs, im Jahre 2242 200 Milliarden Francs, im Jahre 2243 200 Milliarden Francs, im Jahre 2244 200 Milliarden Francs, im Jahre 2245 200 Milliarden Francs, im Jahre 2246 200 Milliarden Francs, im Jahre 2247 200 Milliarden Francs, im Jahre 2248 200 Milliarden Francs, im Jahre 2249 200 Milliarden Francs, im Jahre 2250 200 Milliarden Francs, im Jahre 2251 200 Milliarden Francs, im Jahre 2252 200 Milliarden Francs, im Jahre 2253 200 Milliarden Francs, im Jahre 2254 200 Milliarden Francs, im Jahre 2255 200 Milliarden Francs, im Jahre 2256 200 Milliarden Francs, im Jahre 2257 200 Milliarden Francs, im Jahre 2258 200 Milliarden Francs, im Jahre 2259 200 Milliarden Francs, im Jahre 2260 200 Milliarden Francs, im Jahre 2261 200 Milliarden Francs, im Jahre 2262 200 Milliarden Francs, im Jahre 2263 200 Milliarden Francs, im Jahre 2264 200 Milliarden Francs, im Jahre 2265 200 Milliarden Francs, im Jahre 2266 200 Milliarden Francs, im Jahre 2267 200 Milliarden Francs, im Jahre 2268 200 Milliarden Francs, im Jahre 2269 200 Milliarden Francs, im Jahre 2270 200 Milliarden Francs, im Jahre 2271 200 Milliarden Francs, im Jahre 2272 200 Milliarden Francs, im Jahre 2273 200 Milliarden Francs, im Jahre 2274 200 Milliarden Francs, im Jahre 2275 200 Milliarden Francs, im Jahre 2276 200 Milliarden Francs, im Jahre 2277 200 Milliarden Francs, im Jahre 2278 200 Milliarden Francs, im Jahre 2279 200 Milliarden Francs, im Jahre 2280 200 Milliarden Francs, im Jahre 2281 200 Milliarden Francs, im Jahre 2282 200 Milliarden Francs, im Jahre 2283 200 Milliarden Francs, im Jahre 2284 200 Milliarden Francs, im Jahre 2285 200 Milliarden Francs, im Jahre 2286 200 Milliarden Francs, im Jahre 2287 200 Milliarden Francs, im Jahre 2288 200 Milliarden Francs, im Jahre 2289 200 Milliarden Francs, im Jahre 2290 200 Milliarden Francs, im Jahre 2291 200 Milliarden Francs, im Jahre 2292 200 Milliarden Francs, im Jahre 2293 200 Milliarden Francs, im Jahre 2294 200 Milliarden Francs, im Jahre 2295 200 Milliarden Francs, im Jahre 2296 200 Milliarden Francs, im Jahre 2297 200 Milliarden Francs, im Jahre 2298 200 Milliarden Francs, im Jahre 2299 200 Milliarden Francs, im Jahre 2300 200 Milliarden Francs, im Jahre 2301 200 Milliarden Francs, im Jahre 2302 200 Milliarden Francs, im Jahre 2303 200 Milliarden Francs, im Jahre 2304 200 Milliarden Francs, im Jahre 2305 200 Milliarden Francs, im Jahre 2306 200 Milliarden Francs, im Jahre 2307 200 Milliarden Francs, im Jahre 2308 200 Milliarden Francs, im Jahre 2309 200 Milliarden Francs, im Jahre 2310 200 Milliarden Francs, im Jahre 2311 200 Milliarden Francs, im Jahre 2312 200 Milliarden Francs, im Jahre 2313 200 Milliarden Francs, im Jahre 2314 200 Milliarden Francs, im Jahre 2315 200 Milliarden Francs, im Jahre 2316 200 Milliarden Francs, im Jahre 2317 200 Milliarden Francs, im Jahre 2318 200 Milliarden Francs, im Jahre 2319 200 Milliarden Francs, im Jahre 2320 200 Milliarden Francs, im Jahre 2321 200 Milliarden Francs, im Jahre 2322 200 Milliarden Francs, im Jahre 2323 200 Milliarden Francs, im Jahre 2324 200 Milliarden Francs, im Jahre 2325 200 Milliarden Francs, im Jahre 2326 200 Milliarden Francs, im Jahre 2327 200 Milliarden Francs, im Jahre 2328 200 Milliarden Francs, im Jahre 2329 200 Milliarden Francs, im Jahre 2330 200 Milliarden Francs, im Jahre 2331 200 Milliarden Francs, im Jahre 2332 200 Milliarden Francs, im Jahre 2333 200 Milliarden Francs, im Jahre 2334 200 Milliarden Francs, im Jahre 2335 200 Milliarden Francs, im Jahre 2336 200 Milliarden Francs, im Jahre 2337 200 Milliarden Francs, im Jahre 2338 200 Milliarden Francs, im Jahre 2339 200 Milliarden Francs, im Jahre 2340 200 Milliarden Francs, im Jahre 2341 200 Milliarden Francs, im Jahre 2342 200 Milliarden Francs, im Jahre 2343 200 Milliarden Francs, im Jahre 2344 200 Milliarden Francs, im Jahre 2345 200 Milliarden Francs, im Jahre 2346 200 Milliarden Francs, im Jahre 2347 200 Milliarden Francs, im Jahre 2348 200 Milliarden Francs, im Jahre 2349 200 Milliarden Francs, im Jahre 2350 200 Milliarden Francs, im Jahre 2351 200 Milliarden Francs, im Jahre 2352 200 Milliarden Francs, im Jahre 2353 200 Milliarden Francs, im Jahre 2354 200 Milliarden Francs, im Jahre 2355 200 Milliarden Francs, im Jahre 2356 200 Milliarden Francs, im Jahre 2357 200 Milliarden Francs, im Jahre 2358 200 Milliarden Francs, im Jahre 2359 200 Milliarden Francs, im Jahre 2360 200 Milliarden Francs, im Jahre 2361 200 Milliarden Francs, im Jahre 2362 200 Milliarden Francs, im Jahre 2363 200 Milliarden Francs, im Jahre 2364 200 Milliarden Francs, im Jahre 2365 200 Milliarden Francs, im Jahre 2366 200 Milliarden Francs, im Jahre 2367 200 Milliarden Francs, im Jahre 2368 200 Milliarden Francs, im Jahre 2369 200 Milliarden Francs, im Jahre 2370 200 Milliarden Francs, im Jahre 2371 200 Milliarden Francs, im Jahre 2372 200 Milliarden Francs, im Jahre 2373 200 Milliarden Francs, im Jahre 2374 200 Milliarden Francs, im Jahre 2375 200 Milliarden Francs, im Jahre 2376 200 Milliarden Francs, im Jahre 2377 200 Milliarden Francs, im Jahre 2378 200 Milliarden Francs, im Jahre 2379 200 Milliarden Francs, im Jahre 2380 200 Milliarden Francs, im Jahre 2381 200 Milliarden Francs, im Jahre 2382 200 Milliarden Francs, im Jahre 2383 200 Milliarden Francs, im Jahre 2384 200 Milliarden Francs, im Jahre 2385 200 Milliarden Francs, im Jahre 2386 200 Milliarden Francs, im Jahre 2387 200 Milliarden Francs, im Jahre 2388 200 Milliarden Francs, im Jahre 2389 200 Milliarden Francs, im Jahre 2390 200 Milliarden Francs, im Jahre 2391 200 Milliarden Francs, im Jahre 2392 200 Milliarden Francs, im Jahre 2393 200 Milliarden Francs, im Jahre 2394 200 Milliarden Francs, im Jahre 2395 200 Milliarden Francs, im Jahre 2396 200 Milliarden Francs, im Jahre 2397 200 Milliarden Francs, im Jahre 2398 200 Milliarden Francs, im Jahre 2399 200 Milliarden Francs, im Jahre 2400 200 Milliarden Francs, im Jahre 2401 200 Milliarden Francs, im Jahre 2402 200 Milliarden Francs, im Jahre 2403 200 Milliarden Francs, im Jahre 2404 200 Milliarden Francs, im Jahre 2405 200 Milliarden Francs, im Jahre 2406 200 Milliarden Francs, im Jahre 2407 200 Milliarden Francs, im Jahre 2408 200 Milliarden Francs, im Jahre 2409 200 Milliarden Francs, im Jahre 2410 200 Milliarden Francs, im Jahre 2411 200 Milliarden Francs, im Jahre 2412 200 Milliarden Francs, im Jahre 2413 200 Milliarden Francs, im Jahre 2414 200 Milliarden Francs, im Jahre 2415 200 Milliarden Francs, im Jahre 2416 200 Milliarden Francs, im Jahre 2417 200 Milliarden Francs, im Jahre 2418 200 Milliarden Francs, im Jahre 2419 200 Milliarden Francs, im Jahre 2420 200 Milliarden Francs, im Jahre 2421 200 Milliarden Francs, im Jahre 2422 200 Milliarden Francs, im Jahre 2423 200 Milliarden Francs, im Jahre 2424 200 Milliarden Francs, im Jahre 2425 200 Milliarden Francs, im Jahre 2426 200 Milliarden Francs, im Jahre 2427 200 Milliarden Francs, im Jahre 2428 200 Milliarden Francs, im Jahre 2429 200 Milliarden Francs, im Jahre 2430 200 Milliarden Francs, im Jahre 2431 200 Milliarden Francs, im Jahre 2432 200 Milliarden Francs, im Jahre 2433 200 Milliarden Francs, im Jahre 2434 200 Milliarden Francs, im Jahre 2435 200 Milliarden Francs, im Jahre 2436 200 Milliarden Francs, im Jahre 2437 200 Milliarden Francs, im Jahre 2438 200 Milliarden Francs, im Jahre 2439 200 Milliarden Francs, im Jahre 2440 200 Milliarden Francs, im Jahre 2441 200 Milliarden Francs, im Jahre 2442 200 Milliarden Francs, im Jahre 2443 200 Milliarden Francs, im Jahre 2444 200 Milliarden Francs, im Jahre 2445 200 Milliarden Francs, im Jahre 2446 200 Milliarden Francs, im Jahre 2447 200 Milliarden Francs, im Jahre 2448 200 Milliarden Francs, im Jahre 2449 200 Milliarden Francs, im Jahre 2450 200 Milliarden Francs, im Jahre 2451 200 Milliarden Francs, im Jahre 2452 200 Milliarden Francs, im Jahre 2453 200 Milliarden Francs, im Jahre 2454 200 Milliarden Francs, im Jahre 2455 200 Milliarden Francs, im Jahre 2456 200 Milliarden Francs, im Jahre 2457 200 Milliarden Francs, im Jahre 2458 200 Milliarden Francs, im Jahre 2459 200 Milliarden Francs, im Jahre 2460 200 Milliarden Francs, im Jahre 2461 200 Milliarden Francs, im Jahre 2462 200 Milliarden Francs, im Jahre 2463 200 Milliarden Francs, im Jahre 2464 200 Milliarden Francs, im Jahre 2465 200 Milliarden Francs, im Jahre 2466 200 Milliarden Francs, im Jahre 2467 200 Milliarden Francs, im Jahre 2468 200 Milliarden Francs, im Jahre 2469 200 Milliarden Francs, im Jahre 2470 200 Milliarden Francs, im Jahre 2471 200 Milliarden Francs, im Jahre 2472 200 Milliarden Francs, im Jahre 2473 200 Milliarden Francs, im Jahre 2474 200 Milliarden Francs, im Jahre 2475 200 Milliarden Francs, im Jahre 2476 200 Milliarden Francs, im Jahre 2477 200 Milliarden Francs, im Jahre 2478 200 Milliarden Francs, im Jahre 2479 200 Milliarden Francs, im Jahre 2480 200 Milliarden Francs, im Jahre 2481 200 Milliarden Francs, im Jahre 2482 200 Milliarden Francs, im Jahre 2483 200 Milliarden Francs, im Jahre 2484 200 Milliarden Francs, im Jahre 2485 200 Milliarden Francs, im Jahre 2486 200 Milliarden Francs, im Jahre 2487 200 Milliarden Francs, im Jahre 2488 200 Milliarden Francs, im Jahre 2489 200 Milliarden Francs, im Jahre 2490 200 Milliarden Francs, im Jahre 2491 200 Milliarden Francs, im Jahre 2492 200 Milliarden Francs, im Jahre 2493 200 Milliarden Francs, im Jahre 2494 200 Milliarden Francs, im Jahre 2495 200 Milliarden Francs, im Jahre 2496 200 Milliarden Francs, im Jahre 2497 200 Milliarden Francs, im Jahre 2498

Kammer-Lichtspiele

Modernes Theater

Ab Heute Freitag je 2 Kolossal-Werke auf dem Spielplan!

Schiffbrüchige unter Kannibalen

Erlebnisse einer Forschungs-Expedition auf Neu-Guinea. Rein Erd- und Himmelstreich hat die Natur und Dichter unserer Zeit mehr gefesselt als die Sablee...

Im Schatten der Andern. Ein Filmroman mit der beliebten und gräßlichen Darstellerin Magda Madeleine.

Tragödie der Liebe!

4. u. letzter Teil Die Tragödie eines reinen Herzens. 4. u. letzter Teil 5 Akte von erschütternder Wirkung und unparadigmatischem Spiel von Jida a M a y...

Der Totenkopf im Wappen!!! Eddie Polo leitet in diesem Film angriffsbezügliche Sentenzen und läßt die Zuschauer nicht zu Atem kommen.

Deuma. Der geübten Einwohnerschaft von Deuma und Umgebung zur Kenntnis, daß ich von Sonntag, den 29. September ab im Grand-Hôtel Schloßstraße 7 eine Verkaufsstelle für Fleisch u. hausgeschlachtete Wurstwaren eröffne...

...Denken Sie daran, daß Sie bei uns nur sparen können. Wir bringen: Damen-Halbschuhe mit Schloßspange, auch zum Schürren, elegante mod. Form 6.90...

Handwerker u. Gewerbetreibende! Freitag, den 26. September 1924, abends 7 1/2 Uhr im „Kasino“ (kl. Saal): Gr. Versammlung u. Vortrag von Herrn Dr. Nieger-Berlin.

Gattenmord! „Du bist das Leben“ Union-Theater. Freiwilige Feuerwehr. Sonntag, den 28. Sept. 1924 Haupt-Übung...

Sunkenburg. Morgen Freitag von 8 Uhr ab Großer Ball! Flottes Gdlaß-Orchester!

Die Zuckerkrankheit u. ihre Hausbehandlung auf Grund 40jähriger Erfahrung. Ausgibt. Deutschschiff költenst. Dr. Gebhard & Co. Berlin W. 30 d.

Neu-Rössen. Verein für Gartenbau und Kleintierzucht. Freitag, den 26. September, 8 Uhr abends Versammlung.

Freibank Fleisch-Verkauf! Morgen, Freitag Schlachtfest! Otto Kliche, Gr. Siphilstr. 12.

Sportwesten Max Kötter. Schmale Straße 21. Gattenmord! „Du bist das Leben“ Union-Theater.

Von heute Donnerstag ab sieht wieder ein Transport bester hochtragender und frischmilchender Kühe und Kalben sowie selten schöne Zugkühe bei mir preiswert zum Verkauf.

Rob. Umling, Viehhandlung / Merseburg. Telefon 240. - Goldener Hahn.

Max Hoffmann, Mühlstraße 4. Mädeln Mühlstraße 4. Bekleidungs- u. Ausstattungshaus Gegen Kasse und bequeme Teilzahlung.

Achtung! Großer Posten pa. Speisefartoffeln eingetroffen. (Sandboden, keine Wasserware) Zentner 3 Mark.

Goldmann. Filz- u. Kamelhaar-Schuhe u. -Stiefel in großer Auswahl eingetroffen.

Carccilin. Geschäftsprinzip: Preiswert und gut! Sport- und Handarbeits-Wollen Strickvorlagen vorzüglich sowie sämtliche praktische und mod. Wollwaren.

Washingefäße in allen Größen empfiehlt sehr versierten Johannstraße 8, Laden. Alfr. Ebhardt Brandefiedlung 36 Ausführung moderner Zimmerdecoration Fassadenanstriche.

Wer sparen will läßt seinen Anzug chemisch reinigen! Vereinigte Färbereien u. Wäschereien Halle a. S. Merseburg, Markt 15.

Schuhwaren. Kinderstiefel 18.20... 2.- M. Kinderstiefel 23.23... 3.- M. Kinderstiefel, pa. Kinder, 27.30... 4.25 M.

Für jeden Schuh Erdal putzt die Schuhe, pflegt das Leder. Alleinstellter Werne & Mertz A-G Mainz.

Merseburger Kurier

Erstausgabe Montag, 23. Sept. 1924. Täglich bei Abnahme der Zeitungsbestellung monatlich 1,00 Mark. Postfrei monatlich (Postgebühren vorbehalten). Einzelnummern 10 Cent. Sonntagsausgabe 20 Cent.
Im Falle von höherem Umsatz (Ersatz, Verlust usw.) hat der Besteller keinen Anspruch auf Rückerstattung der Zeitung oder auf Nachlieferung des Gegenstückes.
Verantwortlich: Alfred Müller-Schneiders.
Redaktion: Berlin, Wilhelmstr. 2.
Druck: des Vereins Deutsche Zeitungsverleger (Eingetragener Verein) Kreis-Verlagsanstalt.

Neueste Nachrichten für Stadt und Kreis Merseburg
Am Montag, den 22. und 23. September 1924
Die Zeit im Bild, ein wöchentliches Mitteilungsblatt
und dem grössten schreibenden Organ der Merseburger.

Verlagspreis für den abgesetzten Abnehmer 1 Kolonnenpreis für 20 Kolonnen für 100 Exemplare und 200 Exemplare 20 Kolonnen. Bei Abnahme in Postämtern gegen Vorlage des amtlichen Subskriptions- oder Postamtbescheinigung. Familienkreise besondere Ermäßigung. Abbestellung und Rücknahme ohne Rücksicht. Belegnummer wird beiliegend.
Schluss der Anzeigen-Annahme 10 Uhr vormittags.
Gesamt-Redaktion 404, Postfach 2072.

Ar. 226

Donnerstag den 25. September 1924

51. Jahrg.

Die deutschen Bedingungen für den Eintritt.

Der Inhalt des Memorandums.

Wie bereits gestern mitgeteilt werden konnte, wird an die im Verleumdung betretenen Wände ein deutsches Memorandum gesandt, in dem die Voraussetzungen besprochen werden, die für Deutschlands Eintritt unerlässlich sind. Es werden in Form von Fragen eingeleitet.
Wie aus der Reichsanzeige mitgeteilt wird, ist das erwähnte Memorandum als eine Fortsetzung der Aktion anzusehen, die die Reichsregierung seitener bereits durch einen Schritt bei dem englischen Premierminister Macdonald begonnen hat. Bei den Fragen, die in dem Memorandum niedergelegt sind, dürfte es sich im wesentlichen um dieselben Punkte handeln, die am vergangenen Montag Gegenstand einer Aussprache zwischen Dr. Stresemann und dem englischen Vizekonsul in Berlin Lord d'Aborn waren. Die Meinung, dass die heutige Aktion der Regierung auf einen unmittelbaren Platz Macdonalds zurückzuführen ist, ist insofern nicht ganz richtig, als Verhandlungen aus London zufolge der englische Premierminister der Ansicht war, Deutschland solle sich bei einem Vertrauensmann des Botschafters begrenzten, auf Deutschland unter den von ihm selbst gestellten Voraussetzungen Zutritt zum Völkerbund erlangen werde. Dr. Stresemann hat sich nämlich nicht für den ihm bezeichneten Vertrauensmann entschieden, sondern sich entschlossen, die erwähnten Anfragen an die Wände, die im Völkerbund vertreten sind, selbst zu stellen.

Diese Sondierung ist auch deshalb besonders notwendig, weil es nach den Erhebungen des Völkerbundes nicht anging, sich zu dem Völkerbund einzufügen, was in sich formelles Eintrittsrecht noch einmal besondere Bedingungen in sich.

Aber das Memorandum selbst verlangt, dass es in zwei Teile zerfällt. Einige Punkte sind als unerlässlich für den deutschen Eintritt bezeichnet, andere werden mehr in Wunschform vorgebracht. An den unerlässlichen Voraussetzungen dürfte insbesondere die Frage des Schuldenbegriffes

gehören. Die Frage eines früheren Austritts dürfte, wenn auch nicht in Form einer unbedingten Voraussetzung, für den Eintritt, in dem Memorandum erwähnt werden. Der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund wird vorausgesetzt, dass die jetzt eingeleitete Aktion Erfolg hat, aller Wahrscheinlichkeit nach in dieser Session nicht mehr erfolgen. Das ergibt sich schon allein aus technischen Erwägungen. In Kreisen der Reichsregierung rechnet man damit, dass Deutschland Ende im Dezember im Völkerbund vertreten sein wird. Die Kontroverse, die sich an das angebliche Gespräch Lord d'Aborns mit Dr. Stresemann über die Völkerbundsfrage angeknüpft hat, ist wie uns zuverlässig mitgeteilt wird, jetzt als erledigt anzusehen. Lord d'Aborn hat neuerdings dem Außenminister bestätigt, dass in Berlin über den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund sowohl mit Dr. Stresemann als dem deutschen Vizekonsul d'Aborn nicht gesprochen worden sei.

Auslandsdeutsche und Wiederaufbau.

In der am 24. September stattgefundenen Sitzung auf der Seite der Auslandsdeutschen, die auch der Reichsminister für die Auslandsdeutschen, Dr. Müller, teilnahm, wurden die deutschen Bedingungen für den Eintritt in den Völkerbund erörtert. Die deutsche Regierung hat sich zu dem Völkerbund entschlossen, aber nicht als einseitig, sondern als ein gegenseitiges. Die deutsche Regierung hat sich zu dem Völkerbund entschlossen, aber nicht als einseitig, sondern als ein gegenseitiges. Die deutsche Regierung hat sich zu dem Völkerbund entschlossen, aber nicht als einseitig, sondern als ein gegenseitiges.

Die Aufwertungsfrage.

Berlin, 25. Sept. (Korb-Zeitung). Die Verhandlungen des Aufwertungsunterausschusses sind gestern Abend, über die einen Beschluss zu fassen, auf heute vorrückt. Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, bezieht das Zentrum noch wie vor auf seinen Antrag, der eine Wertung von 0,5 % als ermäßigter bezeichnet, und wird hierauf auch von der Deutschnationalen unterstützt. In den Ausführungen des Reichsfinanzministers in den Ausschussverhandlungen verlautet, dass der Minister einen Plan entwirft über die Art und Weise, wie der nachgewiesene Wertverlust der Reichsbanknoten auf irgendeine Weise ausgeglichen werden könne. Die weitere andere Reichsanleihe bezieht sich auf den Plan nicht.

Im Anschluss an die Aufwertungsfrage ließ die Reichsregierung ihren Standpunkt dahin erklären, dass eine Aufwertung oder auch nur eine geringe Wertung gegenüberwärts völlig unzulässig ist. Der Beweis hierfür wurde an Hand der kommenden Staatsfinanzen gegeben.

Die Amelie.

Berlin, 25. Sept. (Z.N.). Die beiden Kapitänleutnants Amler und Höber und der Oberleutnant zur See Pohl sind am 1.7. bezw. 19. September von den französischen Besatzungsbehörden der Insel wieder freigelassen worden. Die beiden zuerst Genannten waren Anfang September 1923 wegen Verstoßes verurteilt worden. Amler wurde am 18. Oktober 1923 zu 10 Jahren Zwangsarbeit und Höber am 17. April 1924 zu 10 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Oberleutnant zur See Pohl, Vizekapitän der Scharnhorst, wurde bei den Separationsarbeiten in Düsseldorf festgenommen, weil er in Ausübung seines Berufes mit der Besatzung zusammen war. Er war im März zu 5 Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden.

Wie stimmt das zusammen? Die Amelie ist ein deutsches Kriegsschiff, das im September 1923 von den französischen Besatzungsbehörden der Insel wieder freigelassen worden ist. Die beiden zuerst Genannten waren Anfang September 1923 wegen Verstoßes verurteilt worden. Amler wurde am 18. Oktober 1923 zu 10 Jahren Zwangsarbeit und Höber am 17. April 1924 zu 10 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Oberleutnant zur See Pohl, Vizekapitän der Scharnhorst, wurde bei den Separationsarbeiten in Düsseldorf festgenommen, weil er in Ausübung seines Berufes mit der Besatzung zusammen war. Er war im März zu 5 Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden.

Die deutsch-englischen Handelsvertragsverhandlungen.

Berlin, 25. Sept. (Nachmittaglicher Berliner Schriftleitung). In den englischen Nachrichten über den Abschluss der deutsch-englischen Handelsvertragsverhandlungen erfahren wir an unterrichteter Stelle, dass von einem derartigen Abschluss nicht die Rede sein kann. Es hat sich nämlich überaus am sehr unverständliche Verhandlungen gehandelt, in denen Deutschland ein Entzwei in englischer Seite vorgelegt wurde. Deutscherseits wurde erklärt, dass auf der Grundlage dieser Entwurfsverhandlungen durchaus möglich wären. In den weiteren Verhandlungen wurden aber von englischer Seite plötzliche neue Forderungen erhoben, die darauf hinauszielen, dass Deutschland sich auf gewisse Forderungen festlegen solle. Diese Forderungen wurden deutscherseits naturgemäß abgelehnt. Es kann also nicht von einem Abschluss der Verhandlungen gesprochen werden, was schon daraus herabzuleiten, dass heute nachmittags erneut unverständliche Verhandlungen zwischen den deutschen und englischen Delegierten in der englischen Botschaft stattfinden.

Die große Deutschlandfahrt des „Z. R. III“.

Berlin, 25. Sept. (Z.N.). Die große Deutschlandfahrt des „Z. R. III“ ist am 23. September in Hamburg abgegangen. Die Fahrt wird von der Reichsregierung unterstützt. Die Fahrt wird von der Reichsregierung unterstützt. Die Fahrt wird von der Reichsregierung unterstützt.

Die Abrüstungskonferenz bis zum Spätherbst 1925 verschoben.

Genf, 25. Sept. (Z.N.). Wie das „Journal de Geneve“ mitteilt, ist man in Völkerbundskreisen der Ansicht, dass der Abrüstungskonferenz vorgezogene Termin von 15. Juni 1925 eventuell verschoben werden muss, weil eine sehr sorgfältige Vorbereitung für die Konferenz notwendig ist. Außerdem würde am 15. Juni die internationale Arbeiterkonferenz in Genf stattfinden, wodurch auch eine große Anzahl Delegierter in den Genfer Hotels keinen Platz mehr finden würden. Daher erwartet man, dass die Abrüstungskonferenz bis zum Herbst nach Vereinbarung der Völkerbundstaaten verschoben werden muss.

Die 26 %ige Einfuhrabgabe auch für Belgien.

Brüssel, 25. Sept. (Z.N.). Wie der „Lettre de Commerce“ berichtet, wird nach der Ansicht des Ministerpräsidenten De Weert sein Ministerium die Frage der Einführung der 26prozentigen Einfuhrabgabe von der deutschen Einfuhr von Belgien geprüft werden. Angesichts der Interessen, die bei den Handelsvertragsverhandlungen auf dem Spiele stehen, ist voranzutreiben, dass Belgien in dieser Angelegenheit dem Beispiel Frankreich folgen wird.

Beamtensfragen im Landtag.

Der preussische Landtag zum Verlaufsablauf.

Zur Beratung stehen zunächst die Anträge des Ausschusses für Beamtensfragen über die Entlohnung der Beamten. Die Anträge sind: 1. Die Entlohnung der Beamten. Die Anträge sind: 1. Die Entlohnung der Beamten. Die Anträge sind: 1. Die Entlohnung der Beamten.

Die Anträge sind: 1. Die Entlohnung der Beamten. Die Anträge sind: 1. Die Entlohnung der Beamten. Die Anträge sind: 1. Die Entlohnung der Beamten.

Die Anträge sind: 1. Die Entlohnung der Beamten. Die Anträge sind: 1. Die Entlohnung der Beamten. Die Anträge sind: 1. Die Entlohnung der Beamten.

Die Anträge sind: 1. Die Entlohnung der Beamten. Die Anträge sind: 1. Die Entlohnung der Beamten. Die Anträge sind: 1. Die Entlohnung der Beamten.

Die Anträge sind: 1. Die Entlohnung der Beamten. Die Anträge sind: 1. Die Entlohnung der Beamten. Die Anträge sind: 1. Die Entlohnung der Beamten.

Die Amelie.

Berlin, 25. Sept. (Z.N.). Die Amelie ist ein deutsches Kriegsschiff, das im September 1923 von den französischen Besatzungsbehörden der Insel wieder freigelassen worden ist.

Die Amelie.

Berlin, 25. Sept. (Z.N.). Die Amelie ist ein deutsches Kriegsschiff, das im September 1923 von den französischen Besatzungsbehörden der Insel wieder freigelassen worden ist.

Die Amelie.

Berlin, 25. Sept. (Z.N.). Die Amelie ist ein deutsches Kriegsschiff, das im September 1923 von den französischen Besatzungsbehörden der Insel wieder freigelassen worden ist.

Die Amelie.

Berlin, 25. Sept. (Z.N.). Die Amelie ist ein deutsches Kriegsschiff, das im September 1923 von den französischen Besatzungsbehörden der Insel wieder freigelassen worden ist.

Die Amelie.

Berlin, 25. Sept. (Z.N.). Die Amelie ist ein deutsches Kriegsschiff, das im September 1923 von den französischen Besatzungsbehörden der Insel wieder freigelassen worden ist.

